77/25

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
16. NOV. 1976

VOM

16. November 1976 Nr. 6585

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Roggenfeldstrasse" zur Genehmigung.

Neuendorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt wurde.

Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan umfasst den Anschlussteil an den bereits ausgebauten Teil der Roggenfeldstrasse bis und mit der Einmündung in die Bifangstrasse. Diese wird gegenüber dem allgemeinen Bebauungsplan um ca. 40 m nach Osten verschoben. Diese Verlegung wurde vorgenommen, um das Areal des projektierten Kindergartens in die westlich der Roggenfeldstrasse liegende Grünzone mit dem bereits bestehenden Schulhaus einzubeziehen.

Der Ausbaustandard der Roggenfeldstrasse wird entsprechend dem bestehenden nördlichen Teil auf 4 m Fahrbahnbreite und 2 m Trottoir festgelegt. Der Baulinienabstand beträgt 6 m. Nach dem Ausbau wird die Strasse mit einem Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet) belegt. Die geringe Fahrbahnbreite von 4 m ist deshalb gerechtfertigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. August bis und mit 7. September 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan Roggenfeldstrasse am 20. September 1976 genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Roggenfeldstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1312) RE
Fr. 218.--
==========

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygax

Bau-Departement (2) Ca
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf/RE
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Lehnrüttiweg 849, 4702 Oensigen

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Roggenfeldstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.